



Caritas

WOHN- UND WERKSTÄTTEN PADERBORN

MitMachReisen

2021

Inklusive Reisen



HERAUSGEBER

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH
 Geschäftsführer · Matthias Schmidt
 Stiepenweg 70
 34414 Warburg
 www.cww-paderborn.de

Im Unternehmensverbund des Caritas Wohn-
 und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V.

TEILHABE-ANGEBOTE

Teamleitung · Kathleen Mollemeier
 Merschweg 1 a
 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus
 E-Mail: k.mollemeier@cww-paderborn.de

IHRE ANSPRECH-PARTNER

Team Reisen · Melanie Hartinger
 Telefon 05254 99 60 22
 mitmach-reisen@cww-paderborn.de

DRUCK

Conze Druck GmbH & Co. KG
 Neutorstraße 3 · 34434 Borgentreich
 www.conzedruck.de
 © Die Rechte der Bilder (Piktogramme)
 liegen bei: Manfred Henke
 Fotos: Pixabay

Der Reise-Katalog richtet sich an
 Erwachsene. Die Reisen
 sind in einfacher Sprache beschrieben.
 So sind sie besser zu lesen.



	Seite		Seite
• Vorwort	5	• Paderborn – Reise ohne Koffer	24
• Wörterbuch	6	• Nordrhein Westf. – Tecklenburg	26
• Sie sollten wissen	8	• Osnabrücker Land – Alfsee	28
• Erklärung der Zeichnungen	10	• Allgäu – Sulzberg	30
REISEN		• Bayern – Altötting	32
• Hamburg – Rad-Reise	12	• Niedersachsen – Geestland	34
• Ostsee – Insel Usedom	14	• Thüringen – Behringen	36
• Niedersachsen – Nordseeküste	16	• Brandenburg – Potsdam	38
• Holland – Munnekeburen	18	• Warburg – Reise ohne Koffer	40
• Niedersachsen – Papenburg	20	• Frankenland – Bamberg	42
• Holland – Overijssel	22	• Köln – Silvester	44



	Seite		Seite
● Reise nach Wunsch	46	● Allgemeine Geschäftsbedingungen	57
INFORMATIONEN		● Unsere Teilhabe-Angebote	62
● Reise-Preis-Finanzierung	48	● Dank und Kooperations-Partner	63
● Assistenz-Kategorien	50		
● Übersicht der Kosten für die Assistenz	53		
● Allgemeine Informationen	54		
● Anmeldung	55		



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe MitMacher,

im Reisejahr 2020 war auf einmal alles anders. Die Corona-Pandemie hatte uns fest im Griff und die ganze Welt stand auf dem Kopf. Fast alle MitMachReisen mussten wir absagen. Das war für alle sehr traurig und voller Enttäuschung. Auch jetzt noch ist die Corona-Situation schwierig und angespannt. Aber wir wollen es trotzdem wagen, Reisen für das Jahr 2021 anzubieten. Wir wissen noch nicht, ob sie stattfinden können. Wir wollen aber vorbereitet sein. Die Caritas Wohnen gGmbH hat dazu ein umfangreiches Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Urlaubs-Reisen ausgearbeitet. Und jedes Hotel oder Ferienhaus aus diesem MitMachReisen Katalog hat noch ein eigenes Konzept.

Wer auf Reisen geht, muss sich an diese Vorschriften halten.

Wir hoffen sehr, dass nach einer langen Zeit der Entbehrungen in diesem Jahr wieder Reisen möglich sind! Dass wir schöne Reiseziele entdecken und uns auf nette Mitreisende, auf Spaß und gute Laune freuen können.

Wir laden Sie herzlich ein, im aktuellen MitMachReisen Katalog zu stöbern und hoffen, dass Sie Ihre Wunschreise finden.

Ihr


Matthias Schmidt
Geschäftsführer

Reisen und Unterkunft

- **3-Sterne**

Gutes Hotel

- **4-Sterne**

Sehr gutes Hotel

- **Appartement**

Ferien-Wohnung mit mehreren Zimmern

- **Barriere-frei**

Es gibt keine Stufen und Treppen.

Man kommt mit dem Rollstuhl und Rollator überall hin.

- **gleich-geschlechtlich**

Zwei Männer teilen sich ein Zimmer. Oder zwei Frauen teilen sich ein Zimmer.

- **Hilfsmittel**

Hilfsmittel helfen Menschen, die etwas alleine nicht können.

Hilfsmittel sind zum Beispiel ein Rollstuhl, ein Rollator oder ein Blinden-Stock.

- **Sehenswürdigkeiten**

Zum Beispiel wichtige Gebäude oder eine Kirche.

- **Souvenir**

Gesprochen: Su-we-nier

Ein Gegenstand, den man sich als Erinnerung aus dem Urlaub mitbringt. Zum Beispiel eine Tasse, einen Schlüssel-Anhänger oder etwas, was man sich in die Wohnung stellen kann.

- **Wellness-Bereich**

Dort kann man sich erholen und entspannen. Meistens gibt es ein Schwimm-Bad und eine Sauna.

- **Whirl-Pool**

Das ist ein Wasser-Becken, in dem warmes Wasser sprudelt. In das Wasser-Becken kann man sich hinein setzen und entspannen.

- **DJ**

DJ ist die Abkürzung für Disc-Jockey. Das ist jemand, der auf einer Party Musik macht.

Essen und Getränke

- **All Inclusive**

Gesprochen: Oll-inklusiff

Es gibt Frühstück, Mittag-Essen, nachmittags Kuchen und Abend-Essen.

Oft gibt es auch alkohol-freie Getränke.

- **Buffet**

Gesprochen: Büfeh

Auf einem großen Tisch stehen verschiedene Speisen.

Daran kann sich jeder selbst bedienen.

- **Halb-Pension**

Es gibt Frühstück und Abend-Essen.

- **Imbiss**

Eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken, was unterwegs gekauft wird.

- **Lunch-Paket**

Gesprochen: Lansch-Paket

Eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken, was vom Hotel mitgegeben wird.

- **Menü**

Es wird ein Essen serviert.

Das Gericht überlegt sich der Koch.

- **Region**

Lebensmittel aus der Region bedeutet:

Die Lebensmittel kommen von Bauern aus der Nähe.

- **Verpflegung**

Das Essen, das man im Urlaub bekommt.

Die Getränke, die man im Urlaub bekommt.

- **Voll-Pension**

Es gibt Frühstück, Imbiss oder Lunch-Paket und Abend-Essen.

- **Voll-Verpflegung als Selbst-Versorgung**

Frühstück, Mittag-Essen und Abend-Essen werden selbst zubereitet.

- Unsere Reisen sind mit einfachen Sätzen beschrieben: Menschen mit Behinderung können die Texte selbst lesen oder sich vorlesen lassen.
 - Die Reise-Teilnehmenden entscheiden gemeinsam, was sie im Urlaub unternehmen.
 - Änderungen im Programm-Ablauf sind manchmal möglich.
 - Im Reise-Preis enthalten sind die Leistungen, die bei der Reise stehen.
 - Ungefähr 14 Tage vor Reise-Beginn findet für die Reise-Gruppe ein Vor-Treffen statt.
Hier werden wichtige Informationen zur Reise bekannt gegeben.
Hier lernt sich die Reise-Gruppe kennen.
Der Termin für das Vor-Treffen steht bei der Reise.
- Bitte melden Sie sich zu dem Vor-Treffen bei uns an!**
- Die Betreuung der Reise-Teilnehmenden ist uns sehr wichtig.
Bei jeder Reise fahren ausreichend Betreuer mit.
 - Treffpunkt zur Abreise ist der Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus.
Weitere Orte zur Abfahrt (Warburg oder Büren) auf Anfrage.
Die Abfahrt-Zeit teilen wir Ihnen bei dem Vor-Treffen mit.
 - Es gibt keine Nacht-Wache.
 - Im Reise-Preis enthalten sind eine Reise-Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung, eine Reise-Kranken-Versicherung ins Ausland und eine kombinierte Haftpflicht-Unfall-Versicherung.
 - Es ist keine Versicherung für den Reise-Rücktritt im Preis enthalten.
Falls gewünscht, schließen Sie diese Versicherung bitte privat ab.

Regeln während der Reise:

- Sie sind in einem Doppel-Zimmer untergebracht.
- Die Doppel-Zimmer werden in der Regel gleich-geschlechtlich belegt.
- Die Zimmer werden als Rückzugs-Raum akzeptiert. Sie achten auf den Privat-Bereich des Anderen.
- Bei der Unterstützung in der Pflege wird auf die Würde und die Wünsche des Anderen geachtet.
- Eine gleich-geschlechtliche Pflege ist nicht immer möglich.
- Sie fotografieren keine Menschen, ohne sie vorher zu fragen.
- Reise-Begleitende dürfen Sie nicht mit ihrem eigenen Handy fotografieren.

Informationen zu Corona:

- Durch das Corona-Virus passen wir in diesem Jahr die Reisen vielleicht kurzfristig an die Corona-Regeln an.
- Vielleicht ändert sich auch das Programm.
- Jede Unterkunft hat ein eigenes Hygiene-Konzept. An diese Regeln muss sich die Gruppe während der Reise halten.
- Die Teilhabe-Angebote haben auch ein Hygiene-Konzept für die Reisen. Damit kann die Gruppe sicher verreisen.
- Vielleicht muss eine Reise abgesagt werden, weil die Corona-Regeln das bestimmen. Es wird nach einer Alternative gesucht, wenn es möglich ist.
- Alle Reisenden müssen vor Abreise einen Corona-Schnell-Test machen. Wenn das Test-Ergebnis positiv ist, kann die Person leider nicht mit reisen. Die Testung ist für die Reise-Teilnehmenden kosten-frei.



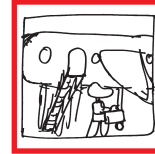
**EIN-BETT-
ZIMMER**



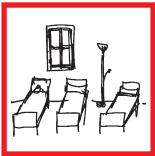
**EINE REISE
IN DIE STADT**



**ZWEI-BETT-
ZIMMER**



**EINE REISE MIT
DEM FLUGZEUG**



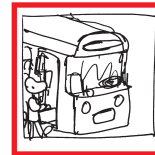
**MEHR-BETT-
ZIMMER**



**EINE REISE MIT
DER BAHN**



**EINE REISE
AN DAS MEER**



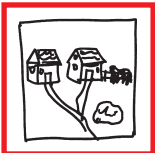
**EINE REISE MIT DEM
BULLI**



**EINE REISE IN
DIE BERGE**



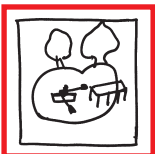
**WIR KOCHEN
SELBST**



**EINE REISE
IN DAS LAND**



**WIR WERDEN
BEDIENT**



**EINE REISE
AN DEN SEE**



**ROLL-STUHL-
FAHRER GEEIGNET**



WO?

Sie reisen in die Hanse-Stadt Hamburg. Hamburg ist immer ein besonderes Reise-Ziel.

Es gibt zum Beispiel den bekannten Fisch-Markt, die Reeperbahn und den großen Hafen.

In Blankenese, einem Stadt-Teil von Hamburg, gibt es alte Kapitäns-Häuser zu sehen.

Wer möchte, kann den Hamburger Michel-Turm besteigen.

Von dort oben haben Sie einen tollen Ausblick.

Sie wohnen im St. Ansgar-Haus.

Das ist ein Bildungs-Haus vom Erzbistum Hamburg in zentraler Lage.

Während dieser Reise erhalten Sie Voll-Pension.

Hamburg bietet viele Ausflugs-Möglichkeiten.

Hafen-Rundfahrt, Hard-Rock-Café, ein Spazier-Gang entlang der Landungs-Brücken und vieles andere mehr.

Entdecken Sie diese wunderbare Stadt mit dem Fahr-Rad.

WANN?

**Mittwoch, 5. Mai 2021 –
Dienstag, 11. Mai 2021**

WIE?

Sie fahren mit dem Zug und mit dem Fahr-Rad.

WER?

Die Reise eignet sich für Erwachsene.

Sie sollten sehr sicher mit dem Fahr-Rad fahren können.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 6 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 885 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 6 Übernachtungen mit Frühstück
 - 6 mal Mittags-Imbiss
 - 6 mal Abend-Essen
 - Fahr-Rad-Verleih
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte wetter-feste Kleidung und Schuhe mitbringen.
 - Warn-Weste, Fahr-Rad-Helm und Fahr-Rad-Brille mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-Infektions-Geschehen angepasst.
-

VOR-TREFFEN DER REISE-GRUPPE

Dienstag, 27. April 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Willkommen im Ostsee-Urlaub auf der Insel Usedom.

Usedom ist die zweit-größte Insel von Deutschland.

Ein großer Teil der Insel gehört zu Deutschland.

Ein kleiner Teil gehört zu Polen.

Man sagt, auf Usedom ist die Sonne zu Hause.

Möwen kreischen und fliegen über das Meer.

Der Wind streicht durch die Haare.

Die salzige Luft lässt Sie richtig durchatmen.

Sie wohnen in der Familien-Ferien-Stätte Casa Familia in Zinnowitz.

Im Haus gibt es einen Fitness-Raum, Tisch-Tennis, Billard und einen Kicker.

Wenn Sie möchten, können Sie eine Wellness-Behandlung genießen.

Das tut Körper und Seele gut.

In wenigen Geh-Minuten erreichen Sie den Orts-Kern von Zinnowitz und den Strand.

Toll wird der Besuch im größten

Schmetterlings-Haus von Europa.

Koffer packen und los geht's ans Meer.

WANN?

**Sonntag, 30. Mai 2021 –
Montag, 7. Juni 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 1250 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstaten zu lassen:
siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 8 Übernachtungen mit Frühstück
 - 8 mal Mittags-Imbiss
 - 8 mal Abend-Bufferet mit Getränken
 - Haus-Führung im Casa Familia
 - Eintritt in das Meer-Wasser
Hallen-Bad
 - Besuch See-Bad Ahlbeck
 - Besuch Swinemünde in Polen
 - Besuch Schmetterling-Haus
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte Bade-Sachen mitbringen.
 - Bitte Personal-Ausweis
mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-
Infektions-Geschehen angepasst.
-

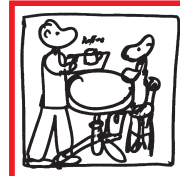
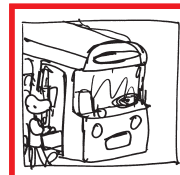
**VOR-TREFFEN DER
REISE-GRUPPE**

Dienstag, 18. Mai 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Diese MitMachReise führt Sie an die Nord-See-Küste.

Zwischen Bremerhaven und Cuxhaven haben wir ein Selbst-Versorger-Haus gebucht.

Es ist das Organisten-Haus.

In diesem Haus hat die Gruppe viel Platz.

Jeder hat genügend Raum auch einmal für sich allein zu sein.

In der modernen Küche können Sie gemeinsam kochen.

Das macht Spaß.

Viele Ausflugs-Ziele erwarten Sie.

Cuxhaven lockt mit weiten und langen Stränden.

Ein Spazier-Gang am Strand lädt zu netten Gesprächen ein.

In der Fisch-Börse soll es die besten Fisch-Brötchen geben.

Probieren Sie es aus.

Einen guten Überblick auf die Stadt Bremerhaven haben Sie von der Aussichts-Terrasse vom Hotel Atlantic.

Gemütlich wird der Besuch im Klein-Tier-Zoo.

WANN?

**Donnerstag, 10. Juni 2021 –
Dienstag, 15. Juni 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.
Besonders geeignet für Menschen
mit psychischen Erkrankungen.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 9 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 460 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstaten zu lassen:
siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 5 Übernachtungen im
Ferien-Haus
 - 5 mal Voll-Verpflegung als
Selbst-Versorgung
 - Besuch von Bremerhaven
 - Besuch von Cuxhaven
 - 1 Fisch-Brötchen aus der
Fisch-Börse
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe mitbringen.
 - Bitte Bade-Sachen und
Hand-Tücher mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-
Infektions-Geschehen angepasst.
-

**VOR-TREFFEN DER
REISE-GRUPPE**

Dienstag, 25. Mai 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Welkom en veel plezier in Nederland.

Das ist holländisch.

Es heißt herzlich willkommen und viel Spaß in Holland.

Morgens auf der Terrasse frühstücken?

Mittags im Swimming-Pool schwimmen?

Abends am Feuer den Tag ausklingen lassen?

Das hört sich wirklich nach Urlaub an.

Sie möchten trotzdem auch Ausflüge machen?

Wie wäre es mit einer Boots-Rund-Fahrt in Giethoorn?

Oder einer Fahrt zum Tjeukemeer?

Hier gibt es Wasser-Sport-Möglichkeiten und jede Menge zu sehen.

Ihr großzügiges Selbst-Versorger-Haus liegt in Munnekeburen.

Hier bleiben kaum Wünsche offen.

Das Haus bietet für alle Urlauber viel Platz.

Im Garten gibt es gemütliche Sitz-Ecken und einen Swimming-Pool.

Traum-Urlaub bei unseren Nachbarn in Holland.

Kommen Sie mit!

WANN?

**Freitag, 18. Juni 2021 –
Freitag, 25. Juni 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 960 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 7 Übernachtungen im Ferien-Haus
 - 7 mal Voll-Verpflegung als Selbst-Versorgung
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte Bade-Sachen und Hand-Tücher mitbringen.
 - Bitte Personal-Ausweis mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-Infektions-Geschehen angepasst.
-

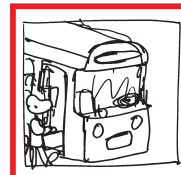
VOR-TREFFEN DER REISE-GRUPPE

Dienstag, 8. Juni 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Im Norden von Deutschland, in Papenburg, verbringen Sie Ihren Urlaub.

Im Jugend-Gäste-Haus Johannesburg wohnen Sie in modernen Zimmern.

Das Jugend-Gäste-Haus Johannesburg hat 4 Sterne.

Nach Herzens-Lust können Sie hier aktiv sein.

Zum Beispiel beim Tisch-Tennis, Basket-Ball oder Kickern.

Eine große Hänge-Matte lädt zum Faulenzen ein.

Eine Hafen-Rund-Rundfahrt in Papenburg sollte in Ihrem Urlaub nicht fehlen.

An einem Tag besuchen Sie das Otto Huus in der Stadt Emden.

Das ist ein Museum über den Komiker Otto Waalkes.

Es darf und soll gelacht werden.

Im Tier-Park und Freizeit-Park im Ort Friesoythe sehen Sie viele Tiere und verschiedene Karussells.

Schöne Tage mit tollen Ausflügen stehen bevor.

WANN?

**Montag, 28. Juni 2021 –
Dienstag, 6. Juli 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 960 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 8 Übernachtungen mit Halb-Pension
 - 8 mal Mittags-Imbiss
 - Besuch Tier-Park und Freizeit-Park
 - Besuch Otto Huus
 - Hafen-Rund-Fahrt Papenburg
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe und Bade-Sachen mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-Infektions-Geschehen angepasst.
-

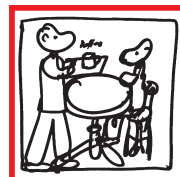
VOR-TREFFEN DER REISE-GRUPPE

Dienstag, 15. Juni 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Die Reise geht nach Holland.

Holland ist ein Nachbar-Land von Deutschland.

Hinter der Grenze sieht die Welt ein bisschen anders aus.

Der Urlaubs-Ort heißt Overijssel.

Im gemütlichen Gruppen-Haus Linde können Sie wunderbar entspannen.

Das Haus bietet für alle Urlauber viel Platz.

Rolli-Fahrer kommen hier bestens zurecht.

In der modernen Küche bereiten Sie das Essen gemeinsam zu.

Sonnige Rasen-Flächen laden zum Entspannen ein.

Es gibt ein Volley-Ball-Feld, ein großes Trampolin und eine Nest-Schaukel.

In Deventer können Sie eine Boots-Fahrt machen.

Der Tier-Park in Nordhorn freut sich auf Ihren Besuch.

Auf dem Wochen-Markt in Enschede finden Sie viele Leckereien zum Kochen. Veel Plezier.

Das ist holländisch und heißt Viel Spaß.

WANN?

**Montag, 12. Juli 2021 –
Montag, 19. Juli 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.
Diese Reise ist auch für Menschen
mit höherem Hilfe-Bedarf geeignet.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 7 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 995 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstaten zu lassen:
siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

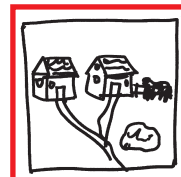
- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 7 Übernachtungen
im Ferien-Haus
 - 7 mal Voll-Verpflegung
als Selbst-Versorgung
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte Hand-Tücher mitbringen.
 - Weitere Kosten fallen bei Bedarf
für Pflege-Hilfs-Mittel an.
 - Bitte Personal-Ausweis
mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-
Infektions-Geschehen angepasst.
-

**VOR-TREFFEN DER
REISE-GRUPPE**

Dienstag, 29. Juni 2021
um 18.00 Uhr
Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Bei dieser Reise müssen Sie keinen Koffer packen.

An 5 Tagen machen Sie einen Ausflug. Die Gruppe trifft sich jeden Morgen am Merschweg 1 a.

Dann beginnt Ihr Tages-Ausflug. Am Nachmittag sind Sie wieder zurück.

Montag: Fahrt in den Kur-Park Bad Salzuflen.

Ein Tag mit schönen Glücks-Momenten.

Dienstag: Sie fahren nach Warburg und lernen die schöne Alt-Stadt kennen.

Mittwoch: Ein Ausflug zum Lippesee. Die Füße ins Wasser halten, Tret-Boot fahren und die Seele baumeln lassen.

Donnerstag: Sie lernen das Freilicht-Museum in Detmold kennen. Sie fahren mit einem Pferde-Wagen in das Paderborner Dorf.

Freitag: Wir beginnen den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück. Anschließend machen wir einem Bummel durch den Schloss-Park. Tschüss und bis zum nächsten Mal.

WANN?

**Montag, 26. Juli 2021 –
Freitag, 30. Juli 2021**

WIE?

Sie fahren mit einem Bulli.

WER?

Erwachsene.

Gut geeignet für Erwachsene, die das Reisen kennen lernen und am Abend wieder zu Hause sein möchten.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 5 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 240 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Fahrt zu den Ausflugs-Zielen
 - 5 mal Mittags-Imbiss
 - Fahrt nach Bad Salzuflen
 - Fahrt nach Warburg
 - Ausflug zum Lippe-See
 - Besuch Freilicht-Museum Detmold
 - 1 mal Frühstück
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe anziehen.
 - Das Programm wird dem Corona-Infektions-Geschehen angepasst.
-

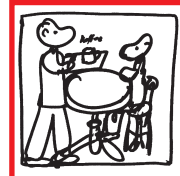
VOR-TREFFEN DER REISE-GRUPPE

Dienstag, 13. Juli 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Diese Reise geht nach Tecklenburg.
Tecklenburg liegt zwischen den Städten
Münster und Osnabrück.
Sie wohnen in einem
Selbstversorger-Haus.
In der Küche werden Sie gemeinsam
kochen und sich selbst versorgen.
Jeder macht das, was er kann.
Zum Beispiel den Tisch decken oder
mit zum Einkaufen gehen.
An einem Tag besuchen Sie einen
Bauern-Hof mit vielen Kühen.
Der Bauer zeigt Ihnen seinen Hof.
Er erzählt Geschichten von dem Leben

der Kühe auf dem Hof.
Sie dürfen dort Milch und Käse probieren.
Der Zoo in Osnabrück ist auch ein tolles
Ausflugs-Ziel.
Vielleicht sind Sie dabei, wenn die
Pinguine gefüttert werden.
Ein tolles Programm heißt:
Natur erleben mit allen Sinnen.
Sie werden tasten, riechen, hören
und schmecken.
Zur Stadt-Besichtigung fahren Sie
nach Münster.
Hier gibt es am Samstag einen bunten
Wochen-Markt.

WANN?

**Montag, 2. August 2021 –
Sonntag, 8. August 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 800 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstaten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 6 Übernachtungen
im Ferien-Haus
 - 6 mal Voll-Verpflegung
als Selbst-Versorgung
 - Programm Bauern-Hof
 - Programm Natur erleben
 - Stadt-Besichtigung Münster
 - Besuch Zoo Osnabrück
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe und
Hand-Tücher mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-
Infektions-Geschehen angepasst.
-

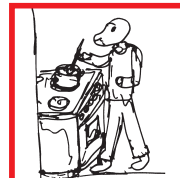
**VOR-TREFFEN DER
REISE-GRUPPE**

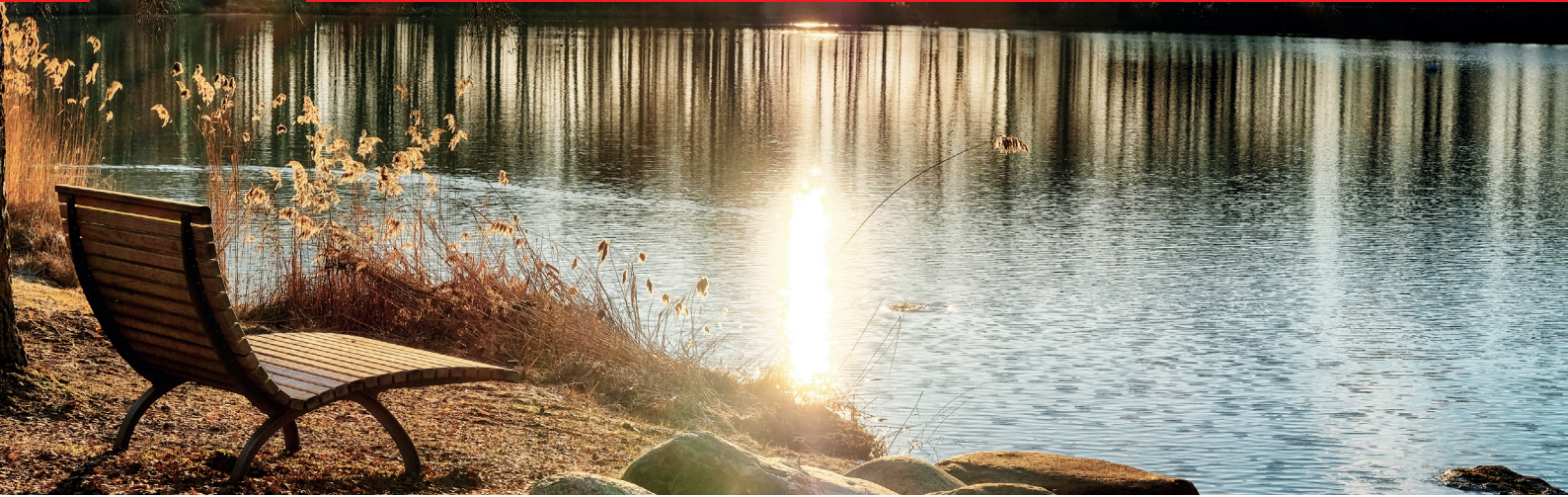
Dienstag, 20. Juli 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Der Alfsee ist ein Natur-Paradies und Freizeit-Paradies.

Er liegt im Osnabrücker Land.

Sie wohnen in der Jugend-Herberge Alfsee.

Herrlich gelegen und von vielen Ausflugs-Zielen umgeben.

Wasser und Sport, Kultur und Natur.

Der Bade-Strand liegt direkt vor der Tür.

Auf dem See können Sie mit einem Boot fahren.

Wer möchte, probiert das große Trampolin aus oder spielt Tisch-Tennis.

Tierische Freundschaften schließen Sie im kleinen Gehege.

Esel, Schafe, Ziegen und alte Haus-Tier-Rassen warten auf eine Streichel-Einheit.

Es ist Sommer und das Wasser lockt.

Los geht's mit den Bullis zum Dämmer-See.

Ein kleines Meer zum Wohl-Fühlen.

Im Liege-Stuhl liegen, einen Cocktail in der Hand und auf das blaue Wasser schauen.

Urlaubs-Gefühle sind so schön.

WANN?

Mittwoch, 11. August 2021
– Sonntag, 15. August 2021

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 460 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
 siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 4 Übernachtungen mit Voll-Pension
 - Teilnahme an vielen Aktivitäten in der Jugend-Herberge
 - Fahrt zum Dümmer See
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe und Bade-Sachen mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-Infektions-Geschehen angepasst.
-

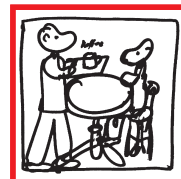
VOR-TREFFEN DER REISE-GRUPPE

Dienstag, 27. Juli 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Reisen Sie mit uns in den Süden von Deutschland.

Sie wohnen im christlichen Gäste-Haus Allgäu Weite.

Dieses liegt in der Nähe der Stadt Kempten.

Die Landschaft hat saftig grüne Wiesen, sanfte Hügel und blaue Seen.

Vom Gäste-Haus können Sie einen gemütlichen Spazier-Gang zum Rottachsee machen.

Wenn Sie möchten, unternehmen Sie eine Schiffs-Rund-Fahrt auf dem Alpsee. Auch eine Fahrt mit einer Seil-Bahn in

Bad Hindelang ist möglich.

Anschließend können Sie in dem netten Ort bummeln.

Sie besuchen auch das Allgäuer Berg-Bauern-Museum in Immenstadt.

Wie wird das Gras zur Milch?

Warum schmeckt Allgäuer Milch so gut?

Während einer Führung bekommen Sie die Antworten auf Ihre Fragen.

Natürlich dürfen Sie den echten Allgäuer Käse probieren.

Sie lernen die schöne Stadt Füssen kennen. Von hier aus können Sie das Märchen-Schloss Neuschwanstein sehen.

WANN?

**Sonntag, 15. August 2021 –
Montag, 23. August 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

Bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 1160 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 8 Übernachtungen mit
Halb-Pension
 - 8 mal Mittags-Imbiss
 - Besuch Füssen
 - Eintritt und Führung im Allgäuer
Berg-Bauern-Museum
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe und
Bade-Sachen mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-
Infektions-Geschehen angepasst.
-

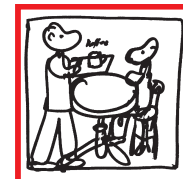
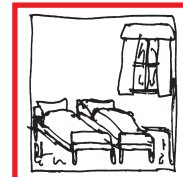
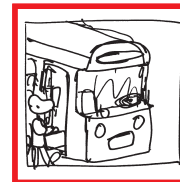
**VOR-TREFFEN DER
REISE-GRUPPE**

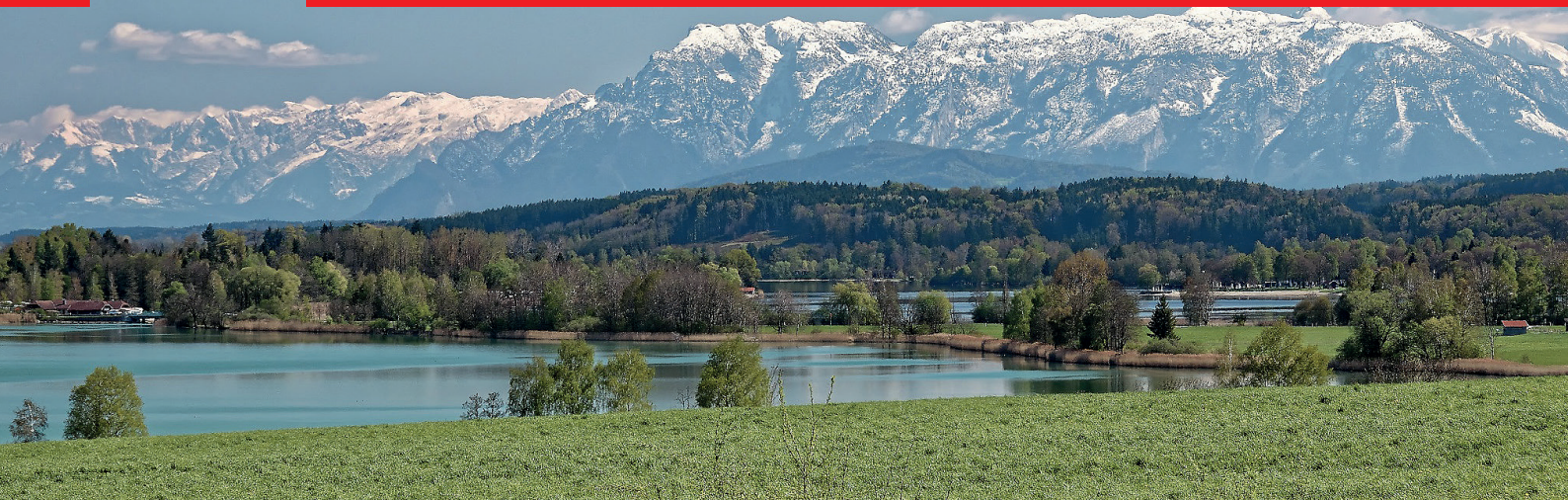
Dienstag, 3. August 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Im Caritas-Haus Sankt Elisabeth verbringen Sie Ihren Urlaub. Das Haus liegt im bekannten Wall-Fahrt-Ort Altötting in Bayern. Ein Wall-Fahrts-Ort ist ein Ort, zu dem gläubige Menschen gerne reisen. In Altötting gibt es viele Kirchen und schöne, alte Schlösser. Sie lernen das Stadt-Fest der Sinne in Altötting kennen. Volks-Musik, Kirchen-Chöre, Rock-Musik und Trompeter bieten ein buntes Programm.

Im Caritas Haus Sankt Elisabeth gibt es einen Pizza-Abend und einen Grill-Abend. Dazu wird Musik gespielt. Sie können hier malen, basteln und Kerzen gießen. Oder Sie sitzen gemeinsam am Lager-Feuer und singen. Sie machen einen Ausflug an den Waginger See. Das ist der wärmste See in Ober-Bayern. Sommer, Sonne und Spaß warten auf Sie.

WANN?

**Samstag,
11. September 2021 –
Sonntag,
19. September 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 1090 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 8 Übernachtungen mit Halb-Pension
 - 8 mal Mittags-Imbiss
 - Besuch Stadt-Fest der Sinne
 - Besuch Waginger See
 - Unterhaltungs-Angebote im Caritas Haus St. Elisabeth
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe mitbringen.
 - Bitte Bade-Sachen mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-Infektions-Geschehen angepasst.
-

VOR-TREFFEN DER REISE-GRUPPE

Dienstag, 31. August 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Herzlich Willkommen im Roten Haus.

Das Rote Haus ist ein Fachwerk-Haus im Ort Ankeloh im Geestland.

Das liegt zwischen Cuxhaven und Bremerhaven.

Das Haus liegt sehr ruhig und bietet viele Schlaf-Räume und viele Bade-Zimmer.

Es gibt einen Gruppen-Raum, einen Fernseher und eine Musik-Anlage.

Viel Platz für alle.

In der modernen Küche können Sie gemeinsam kochen.

Das macht richtig Spaß.

Das Rote Haus ist umgeben von Rasen

und alten Bäumen.

Es hat verschiedene Terrassen und einen Lager-Feuer-Platz zum Grillen.

Viele Ausflugs-Ziele warten auf Sie.

Cuxhaven lockt mit langen Stränden.

In der Fisch-Börse soll es die besten Fisch-Brötchen geben.

Wenn Sie in Bremerhaven sind, besuchen Sie unbedingt das Hotel Atlantic.

Es bietet von der Aussichts-Terrasse einen wunderbaren Blick auf die Stadt.

Gemütlich geht es im Klein-Tier-Zoo in der Wingst zu.

Haben Sie Lust bekommen?

WANN?

**Dienstag,
21. September 2021 –
Mittwoch,
29. September 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 950 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 8 Übernachtungen
im Ferien-Haus
 - 8 mal Voll-Verpflegung als
Selbst-Versorgung
 - Besuch Cuxhaven
 - Besuch Bremerhaven
 - Besuch im Klein-Tier-Zoo
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-
Infektions-Geschehen angepasst.
-

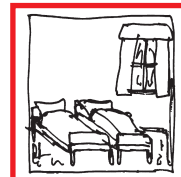
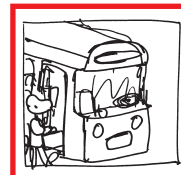
**VOR-TREFFEN DER
REISE-GRUPPE**

Dienstag, 14. September 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Möchten Sie gern in einem Schloss Urlaub machen?
Dann reisen Sie mit nach Thüringen. Thüringen liegt in der Mitte von Deutschland.
Genießen und entspannen Sie im barriere-freien Schloss-Hotel.
Viele tolle Ausflugs-Ziele warten auf Sie. Ein besonderes Erlebnis ist der National-Park Hainich.
Hier gibt es einen Baum-Kronen-Pfad. Das ist ein barriere-freier Spazier-Weg, der oben durch die Baum-Spitzen führt.

Sie besuchen ein Wild-Katzen-Dorf und sind bei der Fütterung dabei.
Auf dem Rund-Weg durch das Dorf gibt es viel zu erleben.
An einem Tag besuchen Sie die Stadt Eisenach.
Hier sehen Sie das bekannte Luther-Haus. Es ist das älteste und schönste Fachwerk-Haus in der Stadt.
In Bad Langensalza gehen Sie in den Japanischen Garten.
Hier gibt es Fisch-Teiche mit See-Rosen und Wasser-Fälle.
Es ist wie in einer anderen Welt.

WANN?

**Samstag, 2. Oktober 2021 –
Freitag, 8. Oktober 2021**

WIE?

Sie fahren mit Bullis.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 850 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstaten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 6 Übernachtungen mit
Halb-Pension
 - 6 mal Mittags-Imbiss
 - Besuch Baum-Kronen-Pfad
 - Besuch Wild-Katzen-Dorf
 - Besuch Eisenach
 - Besuch Japanischer Garten
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-
Infektions-Geschehen angepasst.
-

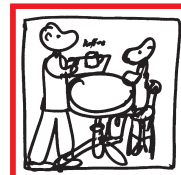
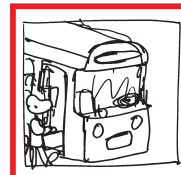
**VOR-TREFFEN DER
REISE-GRUPPE**

Dienstag, 21. September 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Eine Reise in eine Stadt ist im Herbst besonders schön.
 Dann ist es nicht mehr so warm.
 Sie fahren mit dem Zug nach Potsdam.
 Das ist in der Nähe von Berlin.
 In Potsdam können Sie sich zum Beispiel das bekannte Schloss Sanssoucci ansehen.
 Auch den Schloss-Park werden Sie besuchen.
 Natürlich auch das Holländische Viertel.
 Das ist ein besonders schönes Stadt-Viertel in Potsdam.
 Hier können Sie durch die hübsche, kleine

Innenstadt bummeln.
 Durch die Stadt fließt der Fluss Havel.
 Auf der Havel machen Sie eine gemütliche Fahrt mit einem Schiff.
 Sie wohnen in der Jugend-Herberge Potsdam.
 Von hier aus sind es nur kurze Wege bis zu den Sehenswürdigkeiten.
 Sie können in der Jugend-Herberge Tisch-Tennis und Basket-Ball spielen.
 Es gibt eine Sonnen-Terrasse, auf der Sie sich ausruhen können.
 Vielleicht dazu eine gute Tasse Kaffee?
 Eine traumhafte Stadt erwartet Sie.

WANN?

Montag, 11. Oktober 2021
– Samstag,
16. Oktober 2021

WIE?

Sie fahren mit dem Zug.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 8 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 520 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 5 Übernachtungen mit Halb-Pension
 - 5 mal Mittags-Imbiss
 - Rund-Fahrt auf der Havel
 - 1 Getränk auf dem Schiff
 - 1 Stück Kuchen auf dem Schiff
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-Infektions-Geschehen angepasst.
-

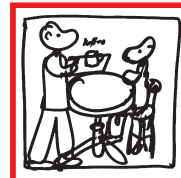
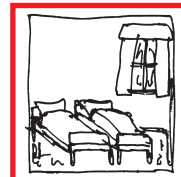
VOR-TREFFEN DER REISE-GRUPPE

Dienstag, 28. September 2021

um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Bei dieser Reise müssen Sie keinen Koffer packen.

Die Gruppe trifft sich jeden Morgen in Warburg am Stiepenweg 70 am Haus Bethlehem.

Dann beginnt Ihr Tages-Ausflug. Am Nachmittag sind Sie wieder zurück.

Montag: Besuch in Hardehausen im Wisent-Gehege.

Hier können Sie die großen Tiere beobachten.

Dienstag: Sie lernen die schöne Alt-Stadt von Warburg bei einer Stadt-Führung kennen.

Mittwoch: Heute fahren Sie nach Kassel und unternehmen einen Stadt-Bummel.

Donnerstag: Sie besuchen den Tier-Park Sababurg.

Viele kleine und große Tiere haben hier ihr Zuhause.

Freitag: Sie fahren nach Paderborn und besuchen die Innen-Stadt und den Dom.

WANN?

**Montag, 18. Oktober 2021 –
Freitag, 22. Oktober 2021**

WIE?

Sie fahren mit einem Bulli.

WER?

Erwachsene.
Gut geeignet für Erwachsene, die das Reisen kennen lernen und am Abend wieder zu Hause sein möchten.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 5 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 210 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Fahrt zu den Ausflugs-Zielen
 - 5 mal Mittags-Imbiss
 - Besuch Stadt Warburg und Caritas Büro
 - Besuch Wisent-Gehege
 - Besuch Stadt Kassel
 - Besuch Tierpark Sababurg
 - Besuch Stadt Paderborn
-

WEITERE INFORMATIONEN

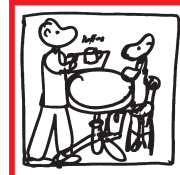
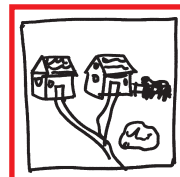
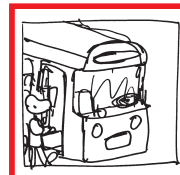
- Bitte feste Schuhe anziehen.
 - Das Programm wird dem Corona-Infektions-Geschehen angepasst.
-

VOR-TREFFEN DER REISE-GRUPPE

Dienstag, 5. Oktober 2021

um 18.00 Uhr

Stiepenweg 70, Haus Bethlehem,
34414 Warburg





WO?

Es weihnachtet sehr.
Der Weihnachts-Markt ist eröffnet.
Es riecht nach Brat-Wurst, Glüh-Wein,
Mandeln und Lebkuchen.
Weihnachts-Lieder und Trompeten-Spieler
im hellen Glanz der Stadt.
Menschen, die sich freuen.
Bestimmt finden Sie ein hübsches
Weihnachts-Geschenk.
Im Kaiser-Dom können Sie die große
Krippe bestaunen.
Appetit auf einen Kraut-Braten im
gemütlichen Restaurant Zum Kachelofen?

Oder lieber doch ein Bamberger Hörnla?
Ja, es geht nach Bamberg.
Die Alt-Stadt ist sehr bekannt.
In dieser Zeit ist es hier besonders
stimmungs-voll.
Sie wohnen im Gäste-Haus am Hainpark.
Im Erdgeschoß gibt es einen gemütlichen
Winter-Garten zum Entspannen.
Eine Reise, die das Herz wärmt.
Schöne Tage im Advent.

WANN?

**Samstag,
27. November 2021 –
Donnerstag,
2. Dezember 2021**

WIE?

Sie fahren mit einem Bulli.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 6 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 670 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

Möglichkeiten, sich Kosten

erstatten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 5 Übernachtungen mit Frühstück
 - 5 mal Mittags-Imbiss
 - 2 mal Abend-Essen im
Gäste-Haus
 - 3 mal Abend-Essen in der Stadt
-

WEITERE INFORMATIONEN

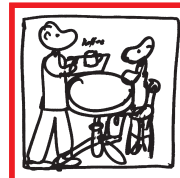
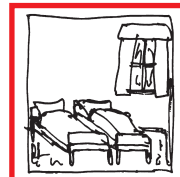
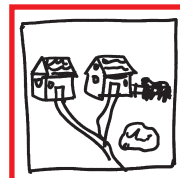
- Bitte feste Schuhe mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-
Infektions-Geschehen angepasst.
-

**VOR-TREFFEN DER
REISE-GRUPPE**

Dienstag, 16. November 2021
um 18.00 Uhr

Merschweg 1 a,

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Willkommen im Neuen Jahr.

Mit dieser Reise laden wir Sie ein,
gemeinsam in das Neue Jahr zu starten.
Das Reise-Ziel heißt Köln.

Sie wohnen in der Jugend-Herberge in
Köln-Deutz.

Sie liegt nah am Rhein. Zur Stadt ist es
auch nicht weit.

In der Jugend-Herberge haben wir das
Frühstück für Sie gebucht.

Das Abend-Essen nehmen Sie in
verschiedenen Restaurants ein.

Schauen Sie sich die schöne Stadt an.

Wer möchte, besucht den bekannten
Kölner Dom oder das
Schokoladen-Museum.

Eine winterliche Schiff-Fahrt auf dem
Rhein ist auch möglich.

An der Rhein-Promenade finden
private Feuer-Werke statt.

Hier können Sie gemeinsam mit einem
Glas Sekt in das Neue Jahr feiern und
tanzen.

Wir wünschen Ihnen eine wunderbare
Reise und einen guten Rutsch in das
Neue Jahr.

WANN?

**Donnerstag,
30. Dezember 2021 –
Samstag, 1. Januar 2022**

WIE?

Sie fahren mit dem Zug.

WER?

Erwachsene.
Gut geeignet für Erwachsene, die
gerne feiern und tanzen möchten.

TEILNEHMER-ZAHL

bis 6 Personen

KOSTEN

Reise-Kosten: 350 Euro
plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 53
plus Taschen-Geld.
Es gibt verschiedene
Möglichkeiten, sich Kosten
erstaten zu lassen:
siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - 2 Übernachtungen mit Frühstück
 - 2 mal Abend-Essen in der Stadt
 - Tanz in das Neue Jahr auf der Rhein-Promenade
 - 1 Glas Sekt auf der Rhein-Promenade
-

WEITERE INFORMATIONEN

- Bitte feste Schuhe mitbringen.
 - Das Programm wird dem Corona-Infektions-Geschehen angepasst.
-

VOR-TREFFEN DER REISE-GRUPPE

Dienstag, 14. Dezember 2021
um 18.00 Uhr
Merschweg 1 a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





WO?

Haben Sie einen besonderen Reise-Wunsch?

Finden Sie Ihr Wunsch-Ziel nicht in diesem MitMachReisen Katalog?

Dann sprechen Sie uns bitte an.

Wir können Ihnen eine Reise nach Ihren persönlichen Wünschen zusammen stellen.

Egal, ob Sie in Deutschland oder im Ausland Urlaub machen möchten.

Sie können mit dem Bulli, mit dem Zug oder mit dem Flugzeug verreisen.

Vielleicht möchten Sie mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin unterwegs sein.

Oder Sie haben Lust, mit Freunden ein neues Reise-Ziel zu entdecken.

Möchten Sie zum Beispiel in einem Ferien-Haus wohnen?

Oder suchen Sie ein barriere-freies Hotel?

Das ist alles möglich.

Wir buchen für Sie Tages-Ausflüge oder Reisen für mehrere Tage.

Auf allen Reisen werden Sie von erfahrenen Mitarbeitern begleitet.

WANN?

Ein Reise-Termin nach Ihrem Wunsch

WIE?

Sie reisen, wie Sie es möchten.

WER?

Erwachsene.

TEILNEHMER-ZAHL

Die Teilnehmer-Zahl richtet sich nach Ihrer Anfrage.

KOSTEN

Die Reise-Kosten werden errechnet.

Wir machen Ihnen ein Angebot.

Plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 53

plus Taschen-Geld.

Es gibt verschiedene

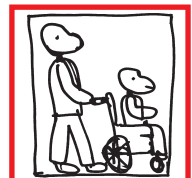
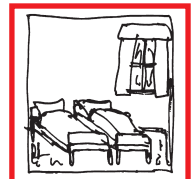
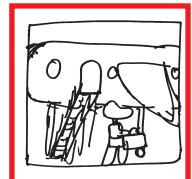
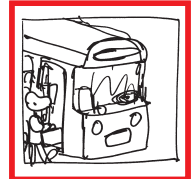
Möglichkeiten, sich Kosten

erstaten zu lassen:

siehe Seite 48/49

IM PREIS SIND ENTHALTEN

- Hin-Fahrt und Rück-Fahrt
 - Hin-Flug und Rück-Flug ab einem deutschen Flughafen
 - die Übernachtung in der gewünschten Unterkunft
 - die Verpflegung wie gewünscht
 - die Tages-Ausflüge nach Wunsch
-



Der **Reise-Preis** für die **MitMachReisen** setzt sich aus zwei verschiedenen Beträgen zusammen:

Neben den **Reise-Kosten** für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt-Kosten, Versicherung und ähnliches werden Kosten für die **Betreuung** berechnet. Diese **Kosten** sind häufig zu einem großen Teil über die Pflege-Kasse oder die Eingliederungs-Hilfe erstattungsfähig.

Einige Kosten sind **nicht** im Reise-Preis enthalten. Zum Beispiel:

- Taschen-Geld: Geld für den Eintritt, Souvenirs, Eis, Getränke und mehr.
- Einzel-Zimmer sind bei einigen Reisen auf Anfrage gegen Aufpreis buchbar.
- Hilfsmittel: Eventuell können zusätzlich Kosten für den Transport von Hilfsmitteln entstehen.

Erstattung der Kosten und Bezahlung

Der Antrag auf Erstattung von Kosten ist in jedem Fall **vor** Reise-Beginn bei dem jeweiligen Kosten-Träger zu stellen. Diese sind die Pflege-Kasse oder der LWL.

Von dem Kosten-Träger erhalten Sie die Information, ob Anteile der Reise-Kosten übernommen werden.

Die Kosten, die nicht vom Kosten-Träger übernommen werden, müssen selbst bezahlt werden.

Von uns erhalten Sie eine Bestätigung und eine Rechnung über die gebuchte **MitMachReise**.

Dort sind die Reise-Kosten und die Kosten für die Betreuung aufgeführt.

Mit der Rechnung können Sie sich die bewilligten Kosten **nach** der Reise vom Kosten-Träger erstatten lassen.

Eine Anzahlung in Höhe von 20% der Reise-Kosten wird mit Erhalt der Bestätigung und der Rechnung fällig.

Kosten-Träger: Pflege-Kasse

Die In-Anspruch-Nahme von Leistungen der Pflege-Kasse ist **nicht** abhängig vom Einkommen und Vermögen.

1. Verhinderungs-Pflege (§ 39 SGB XI):

Mindestens 6 Monate, nachdem bei dem Hilfe-Suchenden der Anspruch eines Pflege-Grades festgestellt wurde, können Leistungen im Rahmen der Verhinderungs-Pflege in Anspruch genommen werden.

Die Pflege-Kasse übernimmt die Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 1612 Euro im Jahr. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht vor Ablauf eines Kalender-Jahres wahr-genommen wurde.

2. Entlastungs-Betrag

(§ 45 b SGB XI):

Jede Person, die in einen Pflege-Grad eingestuft ist, hat Anspruch auf den Entlastungs-Betrag.

Der Anspruch beläuft sich auf 125 Euro monatlich.

Werden die 125 Euro nicht ganz oder gar nicht gebraucht, wird das Geld von Monat zu Monat übertragen.

Am Ende eines Jahres kann der Rest-Betrag auf das folgende Kalender-Halbjahr übertragen werden.

3. Kurzzeit-Pflege (§ 42 SGB XI):

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teil-stationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer voll-stationären Einrichtung. Wenn keine geeignete Einrichtung zur Verfügung steht, kann die Kurzzeit-Pflege auch bei anderen Einrichtungen und Veranstaltern gezahlt werden. Die Pflege-Kasse übernimmt die Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 1612 Euro im Jahr.

Kosten-Träger: LWL

4. Eingliederungs-Hilfe (SGB IX):

Leistungen im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe können zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beantragt werden. Diese können auf Anfrage für die Betreuung auf Reisen genutzt werden.

Werden die Kosten bewilligt, erfolgt die Abrechnung der Betreuungs-Kosten im Anschluss der Reise durch die Teilhabe-Angebote direkt mit dem LWL.

Der Anspruch gegenüber dem LWL ist abhängig vom Vermögen und Einkommen.

Hilfe bei der Finanzierung

Wir beraten Sie gern in allen Fragen rund um die Finanzierung sowie Betreuung und sind bei der Stellung des Antrages behilflich. Außerdem besteht für Menschen, die sich aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse vielleicht keine Reise leisten können, die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen.

Bitte sprechen Sie uns an!

Wir unterscheiden in
4 Assistenz-Kategorien.

Diese richten sich nach den individuellen Bedarfen der Reise-Teilnehmenden. Beachten Sie bitte, dass die Situation im Urlaub mit der unbekanntem Reise-Gruppe in neuer Umgebung nicht vergleichbar ist mit dem Alltag zu Hause.

Wählen Sie die Assistenz-Kategorie sehr gewissenhaft aus, damit wir das Assistenz-Team entsprechend der Bedarfe der Reisenden zusammenstellen können.

Nach der Reise-Anmeldung erhalten Sie einen ausführlichen Anamnese-Bogen, auf dem Sie den individuellen Assistenz-Bedarf genau beschreiben.

Assistenz-Kategorie A

Sie finden sich in einer fremden Umgebung mit fremden Menschen zurecht.
Sie erledigen Ihre Körper-Pflege eigenständig.
Sie nehmen Ihre Medikamente eigenverantwortlich ein.
Sie können mit Ihren Emotionen und Gefühlen angemessen umgehen und diese auch mitteilen.
Sie haben keinen Rollstuhl, Rollator oder sonstige Hilfsmittel.

Wir bieten Ihnen:

- Ansprechpartner für Ihre Fragen
- Verwaltung Ihres Taschen-Geldes und die Lagerung Ihrer Medikamente
- Motivation zur Teilnahme an Aktivitäten

Assistenz-Kategorie B

Sie sind unsicher in einer fremden Umgebung und benötigen Orientierungs-Hilfe.

Sie sind auf Erinnerung an die Körper-Pflege angewiesen.

Sie benötigen Erinnerung oder Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.

Sie können nicht immer mit Ihren Emotionen angemessen umgehen und diese nicht immer mitteilen.

Sie haben keinen Rollstuhl, Rollator oder sonstige Hilfsmittel.

Zusätzlich zur Assistenz der Kategorie A bieten wir Ihnen:

- Erinnerung und Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten
- Erinnerung an die Körper-Pflege, an Toiletten-Gänge und Kleidungs-Wechsel
- Begleitung im Miteinander und dem Aufbau von sozialen Kontakten innerhalb der Reise-Gruppe

Assistenz-Kategorie C

Sie benötigen eine ständige Assistenz und Begleitung.

Sie brauchen Hilfe bei der Nahrungs-Aufnahme und Medikamenten-Einnahme.

Sie finden sich nicht in einer fremden Umgebung zurecht.

Sie sind auf Assistenz bei der Körper-Pflege angewiesen.

Sie benötigen häufig Hilfe im Miteinander mit anderen Menschen.

Sie nutzen weitgehend selbstständig einen Rollstuhl, Rollator oder sonstige Hilfsmittel.

Sie haben Schwierigkeiten, Ihre Gefühle zu äußern und zu kontrollieren.

Sie benötigen Ruhe und Auszeiten.

Zusätzlich zur Assistenz der Kategorien A und B bieten wir Ihnen:

- Unterstützung bei der Körper-Pflege, bei Toiletten-Gängen und beim Kleidungs-Wechsel
- Hilfe im Miteinander und dem Aufbau von sozialen Kontakten innerhalb der Reise-Gruppe

Assistenz-Kategorie D

Sie sind am Tag durchgehend auf Assistenz angewiesen.

Sie sind auf eine (Pflege-)Fachkraft angewiesen.

Sie brauchen aktive Unterstützung bei der Nahrungs-Aufnahme und Medikamenten-Einnahme.

Sie benötigen für die Pflege spezielle Hilfsmittel, zum Beispiel einen Toiletten-Stuhl oder einen Lifter.

Sie können Ihre Hilfsmittel nicht eigenständig nutzen oder sich in Ihrem Rollstuhl nicht eigenständig fortbewegen.

Sie haben Schwierigkeiten, Ihre Gefühle zu äußern und zu kontrollieren.

Sie benötigen Ruhe und Auszeiten.

Zusätzlich zur Assistenz der Kategorien A, B und C bieten wir Ihnen:

- Unterstützung am Tag in Einzel-Begleitung
- Übernahme der Körper-Pflege sowie das Ankleiden und Auskleiden
- nach Absprache eine Unterstützung in der Nacht, zum Beispiel zum Wechseln der Inkontinenz-Hilfe oder zur Umlagerung
- Hilfe bei der Nutzung von Hilfsmitteln

In bestimmten Fällen ist eine Betreuung nur bedingt oder nicht möglich:

- Personen, die eine 24-Stunden-Betreuung benötigen
- Personen mit sehr starker Inkontinenz, die trotz Inkontinenz-Material regelmäßig einnässen
- Personen mit Verhaltens-Auffälligkeiten, wie zum Beispiel Aggressivität, Weglauf-Tendenz, starke autistische Züge und Ängste
- Personen, die eine Intensiv-Pflege oder medizinische Pflege benötigen
- Personen, die ihre Nahrungs-Aufnahme verweigern

Treten Schwierigkeiten/Komplikationen während einer Reise auf, die vor Ort unlösbar sind, muss der Reiseteilnehmende auf eigene Kosten abgeholt werden.

Tage	Nächte	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
1	0	70 Euro	90 Euro	125 Euro	270 Euro
2	1	140 Euro	180 Euro	250 Euro	540 Euro
3	2	210 Euro	270 Euro	375 Euro	810 Euro
4	3	280 Euro	360 Euro	500 Euro	1.080 Euro
5	4	350 Euro	450 Euro	625 Euro	1.350 Euro
6	5	420 Euro	540 Euro	750 Euro	1.620 Euro
7	6	490 Euro	630 Euro	875 Euro	1.890 Euro
8	7	560 Euro	720 Euro	1.000 Euro	2.160 Euro
9	8	630 Euro	810 Euro	1.125 Euro	2.430 Euro
10	9	700 Euro	900 Euro	1.250 Euro	2.700 Euro
11	10	770 Euro	990 Euro	1.375 Euro	2.970 Euro
12	11	840 Euro	1.080 Euro	1.500 Euro	3.240 Euro
13	12	910 Euro	1.170 Euro	1.625 Euro	3.510 Euro
14	13	980 Euro	1.260 Euro	1.750 Euro	3.780 Euro

Bitte beachten Sie:

Der Reise-Preis setzt sich zusammen aus den Reise-Kosten und den Kosten für die Assistenz.

Ein großer Teil der Kosten kann oft erstattet werden (Seite 48/49).

Die Stiftung zur Förderung der Erholung und Bildung von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen unterstützt Reisen für Menschen, die ein monatliches Einkommen bis 1.000 Euro haben.

Ihr Ansprech-Partner:

Peter Leppin

Waldeyer Weg 26

33100 Paderborn

Telefon 05251 74 07 17

Informationen zur Anmeldung

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Danach bezahlen Sie eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reise-Preises. Damit wird Ihre Anmeldung verbindlich.

Wer früh bucht, sichert sich einen Platz.

Melden sich zu viele Reise-Teilnehmende an:
Einige Personen können dann nicht teilnehmen.
Es wird eine Warte-Liste erstellt.
Das Datum der Anmeldung ist wichtig.
Wir informieren Sie.

Melden sich zu wenige Reise-Teilnehmende an:
Dann kann die Reise eventuell ausfallen.
Wir informieren Sie.

Sie haben Fragen?

Team Reisen:
Telefon 05254 99 60 22
E-Mail: mitmach-reisen@cww-paderborn.de
Fax: 05254 99 60 80

Sie möchten sich anmelden?

Sie können die Anmeldung per Post senden oder im Büro abgeben.

Anmeldung zur Reise Nummer: _____ /2021 vom _____ bis _____

nach: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburts-Datum: _____ Telefon-Nummer: _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Assistenz-Kategorie (wie ab Seite 50 beschrieben):

Kategorie A Kategorie B Kategorie C Kategorie D

Pflege-Grad: keiner 1 2 3 4 5

Ich bin Kunde beim Familienunterstützenden Dienst (FuD) und möchte wie folgt abrechnen:

Entlastungs-Betrag Verhinderungs-Pflege

Kurzzeit-Pflege Eingliederungs-Hilfe

Ich bezahle die Assistenz-Kosten selbst.

Ich buche zusätzlich gegen Aufpreis:

ein Einzel-Zimmer

ein Pflege-Bett

den Transport im Roll-Stuhl

Ich bin ein neuer Kunde und benötige eine Beratung.

Ich wünsche eine Raten-Zahlung.



Ansprech-Partner für Rückfragen : _____

Telefon: _____

Name und Adresse des Empfängers der Rechnung. Falls abweichend, bitte gesondert angeben!

Bitte beachten: Wir prüfen immer die aktuelle Corona Situation.
Es könnte sein, dass eine Reise auch kurzfristig abgesagt werden muss.

Seite 8 bis 10, sowie die AGB's habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift: _____
(Ggf. Gesetzlicher Betreuer)

Anmeldung bitte zurück an:

Caritas Wohnen gGmbH

Teilhabe-Angebote

Merschweg 1 a

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ergänzend zum § 651a BGB die Rechtsbeziehungen zwischen der Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH und den Reiseteilnehmern, die nicht in den Wohneinrichtungen des o. g. Trägers leben.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung soll schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheins zustande. Ist für den Reiseteilnehmer eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, so ist die Anmeldung von dieser zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

2. Bezahlung

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.1 Sämtliche Zahlungen entsprechend den nachfolgenden Zahlungsregelungen sind erst nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Übergabe eines Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB zahlungsfällig.

2.2 Bei allen Reisen ist innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i. H. v. 20 % des Reisepreises zu leisten, soweit in der Buchungsbestätigung kein anderer Zahlungsbetrag angegeben ist.

2.3 Die Restzahlung erfolgt bis 3 Wochen, einschließlich Zuschlägen und Versicherungsprämien, vor Reisebeginn.

2.4 Zahlungen sind ausschließlich auf das Konto der Caritas-Wohnen gGmbH bei der Bank für Kirche und Caritas, BIC: GENODEM1BKC, IBAN: DE63472603070019004304, zu leisten.

2.5 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht, entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Veranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen bereit und im Stande ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Kosten nach Nr. 5 zu belasten.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie den entsprechenden Beschreibungen in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Leistungsumfang verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.

4. Leistungsveränderungen

Änderungen/Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den

Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisveränderung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie z. B. Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 5 % kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage dazu ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Die in diesem Absatz geregelten Rechte und Pflichten gelten auch im Falle zulässiger Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung des Veranstalters gegenüber diesem geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift schriftlich zu erklären: Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, Teilhabe-Angebote, Merschweg 1a, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

6.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, entfällt der Anspruch des Reiseveranstalters auf den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt / Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Anwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen.

6.3 Diese Rücktrittsgebühren sind unten unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.

6.4 Rücktrittgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

6.5 Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.

6.6 Die Entschädigung beträgt nach Buchungsabschluss pro Person:

Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt	25%
Rücktritt 29. - 15. Tag vor Reiseantritt	50%
Rücktritt 14. - 7. Tag vor Reiseantritt	70%
Rücktritt ab 6. Tag vor Reiseantritt	80%
Rücktritt am Reiseantrittstag	90%

Das gesetzliche Recht des Kunden gem. § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen.

6.7 Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchung/Ersatzperson

7.1 Auf Wunsch des Kunden nimmt der Reiseveranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden 50,00 € pro Person erhoben. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn

einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7.2 Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung; bei Linienflügen, sobald das Ticket ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen nach der oben genannten Frist sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nr. 6 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

7.3 Bis zum Reiseantritt kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter.

7.4 Dieser kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.5 Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, zusätzlich zu dadurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 50,00 € zu verlangen. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Teilnehmer unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet für gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

10. Gewährleistung und Abhilfe

10.1 Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Diese Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

- 10.2 Der Kunde kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter direkt anzeigt. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.
- 10.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und der Veranstalter leistet innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Kunde diese verlangt hat, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse von dem Kunden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Kunden von Interesse waren.
- 10.4 Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat. Er kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.
- 11. Beschränkung der Haftung**
- 11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 11.2 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich die Haftung des Veranstalters als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in die USA und nach Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.
- 11.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind.
- 11.4 Der Veranstalter haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters ursächlich geworden ist.
- 11.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Teilnehmer vor Inanspruchnahme überprüfen.
- 11.6 Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.
- 11.7 Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Auf der Rückseite von Bahnfahrten-Dokumenten der Deutschen Bahn AG aufgeführte DB-Bedingungen haben keine Gültigkeit. Die Rechte und Pflichten des Veranstalters und der Reisenden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausführlichen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Reiseveranstalters.
- 11.8 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen**
- 11.8.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- 11.8.2 Sollte der Teilnehmer wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. dem Ansprechpartner mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.
- 11.8.3 Ist die Reiseleitung bzw. der Ansprechpartner nicht erreichbar, wendet sich der Teilnehmer an den Leistungsträger (z. B. Transfer-Unternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) oder an den Veranstalter bzw. an dessen örtliche Vertretung. Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen findet der Teilnehmer in seinen Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung.
- 11.8.4 Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter dem Reisenden zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.
- 11.8.5 Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des

- Veranstalters anzuzeigen. Soweit deswegen Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden, gelten die Fristen nach § 651 g I BGB (1 Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ihrem Veranstalter).
- 11.8.6 Bei Beanstandungen müssen Gäste von Ferienwohnungen/-häusern/Appartements unverzüglich bei dem in den Reiseunterlagen angegebenen Ansprechpartner Abhilfe verlangen. Wenn das keinen Erfolg hat, muss der Teilnehmer sich bitte mit der nächstgelegenen Station der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters in Verbindung setzen.
- 11.8.7 Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.
- 11.8.8 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.
- 12. Haftungsausschluss**
Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung wird deshalb empfohlen.
- 13. Kündigung aus verhaltensbedingten und besonderen Gründen**
- 13.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseleiter das Miteinander in der Gruppe nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Darunter fällt insbesondere, wenn sich der Teilnehmer fremdaggresiv verhält (z. B. Kratzen, Schlagen, Treten, Beißen, Haareziehen). Es ist dabei unerheblich, ob das fremdaggressive Verhalten auf vorhandene Erkrankungen oder Behinderungen des Teilnehmers zurückzuführen ist.
- 13.2 Kündigt der Reiseveranstalter, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- 13.3 Die durch den Ausschluss von der Reise entstehenden Kosten, wie z. B. ein Rücktransport, gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- 13.4 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Die Mindestteilnehmerzahl sind, sofern nicht anders angegeben, 4 Personen. Der Veranstalter informiert den Kunden, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Dieser erhält den gezahlten Reisepreis dann umgehend zurück.
- 13.5 In diesem Fall des Rücktritts des Veranstalters ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
- 13.6 Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
- 14. Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt**
- 14.1 Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB.
Dieser hat folgenden Wortlaut:
(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.
- 14.2 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Teilnehmer im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.
- 15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**
- 15.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise kann der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Reiseveranstalter gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann er Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet. Wegen der Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust siehe Nr. 11.8.
- 15.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren.
- 15.3 Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
- 15.4 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

- 15.5 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
- 15.6 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 15.7 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

16. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- 16.1 Der Veranstalter wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften / Konsulaten erkundigen.
- 16.2 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.
- 16.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.
- 16.4 Der Kunde hat sich zu erkundigen, ob für die Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und darauf zu achten, dass der Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Für Kinder wird ein eigener Kinderpass benötigt.
- 16.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Der Kunde hat sich selbst darüber zu informieren und die Vorschriften unbedingt zu befolgen.
- 16.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten den Teilnehmer darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass dies nicht gewünscht wird. Wenn die Zusendung von Informationen nicht gewünscht wird, muss sich der Teilnehmer unter der genannten Anschrift des Veranstalters melden. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz der personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der so genannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragswerk zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Insoweit gelten bzgl. des unwirksamen Teils entsprechend die gesetzlichen Regelungen der §§ 651 a ff. BGB.

Reiseveranstalter

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH
Teilhabe-Angebote
Merschweg 1a
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus



Das **Team Teilhabe-Angebote** bietet vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe am Leben für Menschen mit und ohne Behinderung. Ausgehend von den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen unserer Nutzer entwickeln wir unser Angebot immer weiter.

Interessierte können einfach teilnehmen oder sich mit uns engagieren.

Neben den **MitMachReisen** bieten wir:

MitMachAngebote

Sie haben Lust, gemeinsam mit anderen etwas zu unternehmen?

Wir bieten Ihnen viele Freizeitmöglichkeiten. Ausflüge, Sport, Kreatives, Bildungskurse, religiöse Angebote, Kulturelles.

Familienunterstützender Dienst

Sie benötigen Unterstützung, damit der Alltag gelingt? Wir bieten Ihnen individuelle Hilfen, z. B. in der Freizeitbegleitung, Kinderbetreuung, im Haushalt, bei Einkäufen und Arztbesuchen.

Ehrenamt

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren? Wir suchen Interessierte, die sich einbringen, z. B. als Freizeitbegleiter, Reisebegleiter, im Fahrdienst oder in der Organisation.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefon-Nummer 05254 99 60 13 und im Internet unter www.cww-paderborn.de

Wir bedanken uns

- bei den vielen Ehrenamtlichen, die unsere Reisen unterstützen.
- bei den Mitarbeitenden des Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V.
- bei dem Künstler Manfred Henke.
- bei vielen Touristik-Büros, Reise-Vermittlern und Reise-Veranstaltern. Sie haben uns kostenlos Bilder überlassen.
- bei der Aktion Mensch.
- beim Diözesan-Caritasverband Paderborn.

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

Aktion Mensch

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

www.aktion-mensch.de



Caritas-Verband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Ferienhilfswerk

Am Stadelhof 15

33098 Paderborn

www.caritas-pb.de

CWW Paderborn im Erzbistum Paderborn gGmbH
Stiepenweg 70
34414 Warburg
www.cww-paderborn.de